



Tipp: Helle und reflektierende Kleidung tragen.

## Halloween – Richtig Feiern

### Was ist Halloween?

Die Bezeichnung des am 31. Oktober gefeierten Halloween-Festes ist abgeleitet vom englischen «All Hallows' Evening». Damit ist der Abend vor dem christlichen Allerheiligentag gemeint. An Allerheiligen erinnern sich Christen an die Menschen, die verstorben sind und beten für sie. Mit dem Halloween-Fest wird das «Ende des Sommers» gefeiert. Kunstvoll geschnitzte Kürbisse werden am Abend mit Kerzen beleuchtet als Dekoration vor den Häusern platziert. In der irischen Mythologie kommen im Jahr zuvor Verstorbene in dieser Nacht aus dem Totenreich zurück. Geister und Dämonen ziehen mit ihnen umher. Mit Opfern sollen die bösen Wesen besänftigt, mit Masken erschreckt und mit Feuer vertrieben werden.

### Was ist am Abend der Streiche alles erlaubt?

Viele Jugendliche ziehen an Halloween verkleidet durch die Strassen und treiben Scherze. Die Luzerner Polizei empfiehlt Kindern und Jugendlichen, Halloween friedlich zu feiern und ihre Scherze nicht zu weit zu treiben.

### Erlaubt ist:

- Sich zu verkleiden,
- Halloween-Sprüche aufzusagen,
- nach «Süsses oder Saures» zu fragen,
- sich friedlich auf öffentlichem Grund aufzuhalten.

### Verboten ist:

- Gegenüber Menschen und Tieren gewalttätig zu sein,
- fremdes Eigentum zu beschädigen oder zu verschmutzen,
- fremde Grundstücke zu betreten,
- Streiche an fremden Tür klingeln durchzuführen,
- die Nachtruhe ab 22:00 Uhr zu missachten.

Deine Lehrerin oder dein Lehrer gibt dir gerne Auskunft.

Bei weiteren Fragen kannst du dich an die Luzerner Polizei unter Telefon 041 248 81 17 oder an den nächsten Polizeiposten wenden.



117 POLIZEI-NOTRUF